

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Hubert Aiwanger FW**
vom 07.05.2009

Umzug Amt für Landwirtschaft in Abensberg

Lt. MZ-Bericht vom 26.03.2009 verlagert das Amt für Landwirtschaft seinen Sitz in Abensberg von der Münchner Straße in das Stadttinnere in das Gebäude des CSU-Fraktionsvorsitzenden. Die betroffenen Kommunen, die Stadt Riedenburg und der Landkreis Kelheim, wurden erst im Nachgang über dieses Vorhaben informiert.

1. Wirtschaftlichkeit

- Ist die Miete für die neuen Räume niedriger als jetzt?
- Welche wirtschaftlichen Berechnungen bzw. Grundlagen führten zu dieser Entscheidung?
- Beteiligt sich das Amt an Umbaukosten?

2. Folgekosten

- Wie hoch werden die Umzugskosten beziffert?
- Sind die Umzugskosten in eine Wirtschaftlichkeitsberechnung eingeflossen?
- Werden für den Einzug in das neue Gebäude auch andere als Mietkosten fällig?

3. Gründe für den Umzug

- Welche Überlegungen haben dazu geführt, das Amt für Landwirtschaft aus dem kreiseigenen Gebäude auszulagern?
- Welche Vorteile bietet der neue gegenüber dem aktuellen Standort?
- Wären diese Vorteile auch am aktuellen Standort erreichbar gewesen?

4. Gespräche mit dem bisherigen Vermieter

- Wer sah eine Veranlassung für die Suche nach neuen Räumlichkeiten?
- Wer führte die Verhandlungen mit dem neuen Vermieter?
- Wer hat die Anbahnung dieses Mietverhältnisses mit dem Amt für Landwirtschaft betrieben?

5. Geheimhaltungsvereinbarung

- Der neue Vermieter zeigte sich verwundert über Veröffentlichungen seitens des Landwirtschaftsministeriums, woraus sich die Frage ergibt, ob eine Geheimhaltungsvereinbarung existiert?
- Wenn ja, warum?
- Wann wurde diese vereinbart?

6. Aufhebung der Geheimhaltungsvereinbarung

- Da mittlerweile Informationen preisgegeben wurden, stellt sich die Frage, was diese Vereinbarung noch beinhaltet?
- Warum wurde absolutes Stillschweigen vereinbart?
- Wer hat diese Vereinbarung getroffen?

7. Betroffene

- Welche Gespräche wurden mit dem bisherigen Vermieter, dem Landkreis Kelheim, zur Verbesserung der bestehenden Situation geführt?
- Inwieweit ist die Stadt Abensberg in die Entscheidungen mit eingebunden gewesen?
- Die Forstverwaltung befindet sich in einem staatlichen Gebäude in Riedenburg, warum wird sie von dort ausgelagert?

8. Sonstige Fragen

- Für welchen Zeitraum wird das neue Mietverhältnis geschlossen?
- Wie wird das Problem bewältigt, dass zur Abgabe der Dreifachanträge bis zu 1.800 Landwirte das Amt innerhalb weniger Wochen aufsuchen?
- Wäre dazu eine öffentliche oder beschränkte evtl. landkreisweite Ausschreibung notwendig gewesen?

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 10.06.2009

1. Wirtschaftlichkeit

- Die Mietkosten für die zukünftige Unterbringung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg (AELF) im Karmelitenkloster werden um circa 1.950 € pro Monat höher sein. Für die Wirtschaftlichkeit ist die Betrachtung der Mietkosten alleine nicht aussagekräftig. Bei einem Wirtschaftlichkeitsvergleich sind neben den monetären Faktoren wie z. B.
 - Mietkosten für das Anwesen Münchner Straße 4,
 - Abschreibung, Zinsansatz und Gebäudeinstandsetzungskosten für das staatseigene Gebäude in Riedenburgauch nicht monetäre Faktoren, wie z. B. Synergien in der Amtsverwaltung, Wahrnehmung der Verwaltung in der Öffentlichkeit und Stärkung eines Beratungs- und Bildungsstandortes zu berücksichtigen.
- Die Staatsregierung hat zur Konsolidierung des Staatshaushaltes im Rahmen der Reform „Verwaltung 21“ am 16.11.2004 u. a. auch ein Standortkonzept für die Land-

wirtschafts- und die Forstverwaltung auf der Ämterebene beschlossen. Die Umsetzung des Ministerratsbeschlusses sieht vor, dass die vormaligen 206 land- und forstwirtschaftlichen Dienstsitze auf zunächst 82 Standorte und mittelfristig 70 Standorte reduziert werden. Da die Außenstelle Riedenburg (7 Personen, davon 2 Personen aus der Amtsverwaltung) zu den kleinsten Außenstellen gehört und das AELF Abensberg mit 39 Personen eines der kleinsten Ämter in Bayern ist, führte dies konsequenterweise zu der Überlegung, die beiden Bereiche Landwirtschaft und Forsten an einem Standort zusammenzuführen, um mögliche Synergien zu erreichen.

In diesem Zusammenhang wurden drei Alternativen geprüft:

- Landkreisgebäude Münchner Straße,
- Stadtgebäude Schloss Abensberg (Vermessungsamt Abensberg mit freien Restflächen),
- Privatgebäude ehemaliges Karmelitenkloster.

Die Überprüfung hat gezeigt, dass das ehemalige Karmelitenkloster die einzige Alternative für eine Zusammenführung der Bereiche Landwirtschaft und Forsten darstellt.

- c) Das Amt beteiligt sich nicht an den Umbaukosten.

2. Folgekosten

- a) Die Umzugskosten wurden bei der Abwägung der Wirtschaftlichkeit mit 25.000 € veranschlagt.
- b) Die Umzugskosten wurden bei der Abwägung der Alternativen berücksichtigt.
- c) Außer den Nebenkosten, die wie bisher üblicherweise vom Mieter zu tragen sind, werden keine weiteren Kosten fällig.

3. Gründe für den Umzug

- a) Die Unterbringungssituation des Bereiches Landwirtschaft im Anwesen Münchner Straße 4 ist seit Längerem für die Landwirtschaftsverwaltung nicht zufriedenstellend, weil das notwendige Raumangebot für einen ordnungsgemäßen Amtsbetrieb durch die sukzessive Ausweitung der ebenfalls im Anwesen untergebrachten Berufsschule beschränkt wird. Zugleich war nicht zu erkennen, dass der umfangreiche Renovierungsbedarf des Anwesens hinsichtlich des Brandschutzes, der Energieeinsparung und des barrierefreien Einganges in naher Zukunft in Angriff genommen wird. Im Rahmen der Prüfung weiterer Alternativen bekam die mögliche Zusammenführung der Bereiche Landwirtschaft und Forsten besonderes Gewicht.
- b) Die Bereiche Landwirtschaft und Forsten sind in einem Dienstgebäude an einem Standort untergebracht. Die Führung des Amtes wird dadurch erheblich erleichtert. Zeitaufwendige Anfahrten zu notwendigen Besprechungen entfallen. Die Land- und Forstwirte haben eine Anlaufstelle im Landkreis. Der ordnungsgemäße Amtsbetrieb wird nicht durch weitere Mieter im Anwesen gestört.

- c) Ohne zusätzlichen An- bzw. Umbau bzw. klare gebäudliche Abtrennung des Berufsschulbereiches wären die genannten Vorteile und die Zusammenführung der Bereiche Landwirtschaft und Forsten nicht zu erreichen.

4. Gespräche mit dem bisherigen Vermieter

- a) Amt und Staatsministerium haben hinsichtlich der baulichen Defizite mehrere Gespräche mit Vertretern des Landkreises und der Immobilien Freistaat Bayern geführt. In diesem Zusammenhang wurden auch die oben beschriebenen Alternativen am Standort Abensberg diskutiert. Im Übrigen sieht der Ministerratsbeschluss vom 16.11.2004 eine Reduzierung der 82 Standorte auf 70 Standorte vor.
- b) Die Verhandlungen mit dem neuen Vermieter werden von Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Niederbayern, geführt.
- c) Die Stadt Abensberg hat das ehemalige Karmelitenkloster, jetzt im Privatbesitz, als verfügbar in die Diskussion eingebracht.

5. Geheimhaltungsvereinbarung

- a) Es existiert keine Geheimhaltungsvereinbarung.
- b) Siehe 5 a).
- c) Siehe 5 a).

6. Aufhebung der Geheimhaltungsvereinbarung

- a) Siehe 5 a).
- b) Siehe 5 a).
- c) Siehe 5 a).

7. Betroffene

- a) Vertreter des Amtes, des Staatsministeriums und von Immobilien Freistaat Bayern haben mehrere Gespräche mit dem bisherigen Vermieter geführt. Dabei wurden vom Vermieter einzelne bauliche Verbesserungen in Aussicht gestellt, für den Fall, dass das Amt bereit wäre, einen festen Mietzeitraum von 10 Jahren zu vereinbaren. Eine eindeutige Freistellung des Gebäudes vom Berufsschulbetrieb und Erweiterungen, um den Bereich Forsten unterzubringen, wurden nicht angeboten.
- b) Die Stadt Abensberg hat lediglich das ehemalige Karmelitenkloster als mögliche Alternative benannt. In die Entscheidung war die Stadt nicht eingebunden.
- c) Siehe Antwort zu Frage 1 b und 3 a.

8. Sonstige Fragen

- a) Der Vermieter strebt einen Mietvertrag über 10 Jahre an.
- b) Die Landwirte des Landkreises Kelheim werden wie bisher einen persönlichen Termin zur Abgabe des Mehrfachantrages bekommen. Somit ist sichergestellt, dass die

Anzahl der Landwirte, die gleichzeitig am Amt zur Abgabe des Antrages anwesend sind, nicht wesentlich größer 10 sein wird.

- c) Das im Rahmen der Reform „Verwaltung 21“ beschlossene Standortkonzept legt für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg als Hauptsitz den

Standort Abensberg fest. Unter Einbindung von Immobilien Freistaat Bayern kamen für die Unterbringung des Amtes am Standort Abensberg nur die unter Punkt 1 b genannten Alternativen infrage. Darum wurde auf eine öffentliche oder beschränkte eventuelle landkreisweite Ausschreibung verzichtet.